



Sachkundige Bürger GRÜNE  
Wörner, Matthias

GRÜNE

**Es fehlten entschuldigt:**

Ratsmitglieder CDU

Hillrichs, Birgit  
Korthaus, Günther

CDU  
CDU

Sachkundige Bürger SPD

Chaaban, Sami

SPD

beratende Mitglieder

Bockelmann, Anke  
N.N.

ev. Kirche  
kath. Kirche

**Von der Ehrenamtsinitiative Weitblick:**

Herr Hans-Willi Rudloff, Weitblicklotse in Engelskirchen (zu TOP 1 der öff. Sitzung)

**Von der Verwaltung:**

Herr Oliver Busch (Schriftführer)  
Herr Thomas Garn  
Herr Norbert Tesch

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen worden ist. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

### Öffentliche Sitzung:

|          |  |                                    |
|----------|--|------------------------------------|
| <b>1</b> | <b>Ehrenamtsinitiative Weitblick;<br/>Standortlotsen Marienheide</b> | Drucksache Nr.<br><b>IV/135/18</b> |
|----------|--|------------------------------------|

Vor dem Hintergrund der vorliegenden Informationsvorlage und angesichts der Informationen, die in der heutigen Sitzung zu diesem Thema gegeben werden, verbindet Herr Garn die Hoffnung, dass sich auch in Marienheide wieder Ehrenamtslots/innen finden, um den „weißen Fleck“ zu schließen. Der heutige Praxisbericht des in Engelskirchen tätigen Ehrenamtslotsen, Herrn Rudloff, soll dazu dienen, potenzielle Interesseint/innen zu finden. In der nächsten Sitzung des Ausschusses im Februar des kommenden Jahres werden Vertreter des Weitblick-Teams des Oberbergischen Kreises die Strukturen der Ehrenamtsinitiative Weitblick darstellen und auch rechtliche Hintergrundinformationen geben. Herr Garn bittet die Politik, bis zur Februarsitzung Personen anzusprechen, die aus deren Sicht für ein solches Ehrenamt in Frage kämen.

Herr Rudloff berichtet über seine Arbeit als Standortlotse in Engelskirchen. Für ihn liege der zeitliche Aufwand bei etwa 15-20 Stunden in der Woche, jedoch bekämen Ehrenamtslotsen auch viel Anerkennung, Gemeinschaftserlebnisse und soziale Kontakte zurück. Es sei, so Herr Rudloff weiter, eine vielfältige Aufgabe. Er betont, die Grenzen des Ehrenamtes würden dort verlaufen bzw. enden „wo Geld fließe“. Er informiert unter anderem über den Sozialführerschein und das Repair-Café.

Durch die Ehrenamtsinitiative, so Herr Garn, werden diverse Projekte in verschiedenen Gesellschaftsbereichen vollzogen. Einen genauen Überblick über die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit enthält der Sachbericht des Jahres 2017 der Ehrenamtsinitiative Weitblick, der als Anlage zur Niederschrift beigelegt werde.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Rudloff, und wünscht ihm für die weitere Ehrenamtsarbeit viel Erfolg und alles Gute.

|          |  |                                    |
|----------|--|------------------------------------|
| <b>2</b> | <b>Kostenentwicklung Offene Ganztagsgrundschule (OGS);<br/>Sachstandsbericht</b> | Drucksache Nr.<br><b>IV/136/18</b> |
|----------|--|------------------------------------|

Herr Garn erläutert die Vorlage und die beiden Anlagen. Er informiert über die aktuellen Entwicklungen im Bereich der offenen Ganztagschule. Hierzu bestehen keine Fragen aus dem Ausschuss.

|          |                                       |                |
|----------|---------------------------------------|----------------|
| <b>3</b> | <b>Mitteilungen und Verschiedenes</b> | Drucksache Nr. |
|----------|---------------------------------------|----------------|

Der Ausschuss wird von Herrn Garn über folgende Sachverhalte informiert:

- **Schülerzahlen Grundschulen und Gesamtschule Marienheide für das Schuljahr 2018/19 (gemäß amtl. Schulstatistik 15.10.2018)**

|               |                   |               |     |
|---------------|-------------------|---------------|-----|
| Grundschulen: | Heier Grundschule | Hauptstandort | 210 |
|               |                   | Teilstandort  | 94  |
|               | GGG Müllenbach    |               | 185 |
|               |                   | Gesamt        | 489 |

|                           |         |      |
|---------------------------|---------|------|
| Gesamtschule Marienheide: | Sek. I  | 810  |
|                           | Sek. II | 251  |
|                           | Gesamt  | 1061 |

**GL-Schüler/innen** (in o.g. Schülerzahlen enthalten)

|               |                   |               |    |
|---------------|-------------------|---------------|----|
| Grundschulen: | Heier Grundschule | Hauptstandort | 12 |
|               |                   | Teilstandort  | 10 |
|               | GGG Müllenbach    |               | 4  |
|               |                   | Gesamt        | 26 |

|                           |         |    |
|---------------------------|---------|----|
| Gesamtschule Marienheide: | Sek. I  | 65 |
|                           | Sek. II | 0  |
|                           | Gesamt  | 65 |

**Flüchtlinge** (in o.g. Schülerzahlen enthalten)

|               |                   |    |
|---------------|-------------------|----|
| Grundschulen: | Heier Grundschule | 21 |
|               | GGG Müllenbach    | 5  |
|               | Gesamt            | 26 |

|                           |         |    |
|---------------------------|---------|----|
| Gesamtschule Marienheide: | Sek. I  | 22 |
|                           | Sek. II | 0  |
|                           | Gesamt  | 22 |

**OGS (Stichtag 15.10.2018)**

|                                    |                          |     |
|------------------------------------|--------------------------|-----|
| OGS Marienheide: Heier Grundschule | Hauptstandort            | 78  |
|                                    | Teilstandort             | 13  |
|                                    | Gesamt                   | 91  |
|                                    | (davon GL-Schüler/innen: | 10  |
|                                    | davon Flüchtlingskinder: | 15) |

|                                |                          |     |
|--------------------------------|--------------------------|-----|
| OGS Müllenbach: GGG Müllenbach |                          | 75  |
|                                | (davon GL-Schüler/innen: | 4   |
|                                | davon Flüchtlingskinder: | 4)  |
|                                | Gesamt                   | 166 |

**Betreuungsmaßnahme „8-13“**

|                   |                     |           |
|-------------------|---------------------|-----------|
| Heier Grundschule | Hauptstandort       | 13        |
|                   | <u>Teilstandort</u> | <u>18</u> |
|                   | Gesamt              | 31        |
| GGs Müllenbach    |                     | <u>19</u> |
|                   | <u>Gesamt</u>       | <u>50</u> |

- **Anmeldungen Grundschulen Schuljahr 2019/2020**

Schulpflichtig = 149 Kinder (incl. 5 Rückstellungen aus 2018/19)

|                |                   |  |            |
|----------------|-------------------|--|------------|
| angemeldet an: | Heier Grundschule | Hauptstandort  | 53         |
|                |                   | Teilstandort   | 13         |
|                |                   | (davon 13 katholisch)                                |            |
|                |                   | (davon 1 Einpendler:<br>Wipperfürth)                 |            |
|                | GGs Müllenbach    |  | 54         |
|                |                   | (davon 2 Einpendler:<br>Gummersbach,<br>Wipperfürth) |            |
|                |                   | <u>Gesamt</u>  | <u>120</u> |

Kinder an auswärtigen Schulen angemeldet 28  
 (- von nächstgelegener Grundschule „Heier Schule“:  
 11x Peisel, 10x Hülsenbusch, 3x Windhagen  
 - von nächstgelegener Grundschule „GGs Müllenbach“:  
 2x Peisel, 2x Hülsenbusch)

verzogen 3  
 Kinder, deren Verbleib noch zu klären ist 1

Vorbehaltlich der derzeit vorliegenden 120 Anmeldungen an Marienheider Grundschulen ergibt sich eine Klassenrichtzahl von 5,22. Demnach sollten zum Schuljahr 2019/2020 fünf Eingangsklassen gebildet werden, deren Verteilung folgendermaßen wäre:

|                   |               |            |
|-------------------|---------------|------------|
| Heier Grundschule | Hauptstandort | 2 Klassen, |
|                   | Teilstandort  | 1 Klasse,  |
| GGs Müllenbach    |               | 2 Klassen. |

- **Bundesfreiwilligendienst im Schuljahr 2018/2019**

An der Heier Grundschule konnte die Stelle wieder nachbesetzt werden, diesmal mit einer weiblichen Person.

An der GGS Müllenbach erfolgte eine Nachbesetzung mit ebenfalls einer weiblichen Person.

An der Gesamtschule Marienheide konnten diesmal 2 Bundesfreiwilligendienstler gewonnen werden, beides männliche Personen.

Die Bundesfreiwilligendienstler/innen stellen einen erkennbaren Mehrwert für die Marienheider Schulen dar, da sie vielfältige Aufgaben zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit wahrnehmen.

- **Neuausrichtung schulische Inklusion**

Das Ministerium für Schule und Bildung NRW (MSB NRW) hat ein Eckpunktepapier zur Neuausrichtung der schulischen Inklusion erarbeitet. Die Eckpunkte, die zum Schuljahr 2019/20 ihre Wirkung entfalten, geben der Schulaufsicht klare Vorgaben für die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens und betreffen insbesondere den Übergang von Schülerinnen und Schülern mit einem förmlich festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung von der Primarstufe in die Sekundarstufe I von allgemeinbildenden weiterführenden Schulen.

Im Kern geht es hierbei um die Festlegung von Voraussetzungen die erfüllt sein müssen, um Gemeinsames Lernen an einer Schule als dann „Schule des Gemeinsamen Lernens“ zu etablieren. Um Schule des Gemeinsamen Lernens sein zu können müssen die personellen und sächlichen Voraussetzungen an der Schule erfüllt sein oder mit vertretbarem Aufwand erfüllt werden können.

Gemäß Runderlass des MSB NRW vom 15.10.2018 überprüft die Schulaufsichtsbehörde, ob an den Schulen die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Für ein Angebot des Gemeinsamen Lernens ab dem Schuljahr 2019/20 gelten folgende Qualitätskriterien:

1. Die Schule muss über ein pädagogisches Konzept zur inklusiven Beschulung verfügen (sog. Inklusionskonzept) bzw. dieses mit Unterstützung der Schulaufsicht erarbeiten.
2. An der Schule müssen Lehrkräfte für Sonderpädagogik unterrichten und diese pädagogische Kontinuität gewährleisten.
3. Das Schulkollegium wurde bzw. wird im Themenfeld der Inklusion fortgebildet.
4. Die sächliche, namentlich die räumliche Ausstattung der Schule ermöglicht Gemeinsames Lernen. Seitens des Landes NRW wurden

hierzu keine verbindlichen Vorgaben gemacht, sondern diese ist vielmehr vom jeweiligen Inklusionskonzept der Schule als Zielrichtung abhängig. Es wird jedoch sicherlich nicht alles, was schulseitig wünschenswert erscheint, schulträgerseitig umgesetzt werden können.

Die Novellierung der schulischen Inklusion wird auch mit der neuen Inklusionsformel „25-3-1,5“ bis zum Endausbau für die Sekundarstufe I im Jahr 2024/25 umschrieben. Die Inklusionsformel „25-3-1,5“ besagt: Die weiterführenden Schulen, an denen Gemeinsames Lernen eingerichtet ist, nehmen als künftiges Ziel so viele Schülerinnen und Schüler auf, dass sie Eingangsklassen mit durchschnittlich 25 Schülerinnen und Schüler bilden, von denen im Durchschnitt 3 Schülerinnen und Schüler einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung haben. Für jede dieser Klassen erhält die Schule eine halbe Lehrerstelle zusätzlich, somit 1,5 Stellen, vornehmlich aus dem Bereich der Sonderpädagogik.

Je nach schulischem Konzept soll die tatsächliche Klassenbildung aber den Schulen überlassen bleiben, d.h. die tatsächliche Klassenbildung kann auf Basis des Konzepts der Schule von dieser Inklusionsformel abweichen. Beispielsweise können somit an einer 5-zügigen Schule der Sekundarstufe I, wie bei der Gesamtschule Marienheide der Fall, auch gebildet werden:

2 Klassen à 23 Schülerinnen und Schüler, unter denen jeweils 5 Kinder einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung haben,  
1 Klasse à 25 Schülerinnen und Schüler, unter denen 3 Kinder einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung haben und  
2 Klassen à 27 Schülerinnen und Schüler, unter denen jeweils 1 Kind einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung hat.

Weitere Schulen im Gebiet eines Schulträgers können nur dann Schulen des Gemeinsamen Lernens werden, wenn an den bereits eingerichteten Schulen des Gemeinsamen Lernens im Durchschnitt mehr als 3 Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung pro Eingangsklasse aufgenommen werden müssten. Gibt es im Gebiet des Schulträgers

nur eine Schule des Gemeinsamen Lernens, nimmt sie alle Schüler/innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auf. Eine Überschreitung der Aufnahme von 3 Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf im Durchschnitt ihrer Eingangsklassen ist dabei nur dann möglich, wenn die Schulaufsicht die personellen Voraussetzungen hierfür schaffen kann.

Gemeinsames Lernen an den weiterführenden Schulen wird mit Ausnahme der Gymnasien in der Regel ziendifferent erfolgen, beim Gymnasium hingegen in der Regel zielgleich.

Auch die Förderschulen sollen künftig weiter gestärkt werden. Das MSB hat mit Verordnung vom August 2017 bestimmt, dass auch Förderschulen unterhalb der Mindestgröße – z.B. beträgt bei Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen die Mindestgröße 144 Schülerinnen und Schüler – bis 31.07.2019 fortgeführt werden können. Für die Zeit danach sollen die Mindestgrößen neu bestimmt werden. In der Hauptsache geht es um Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und um Verbundschulen mit den Förderschwerpunkten der Lern- und Entwicklungsstörungen.

Zur Unterstützung der Grundschulen wurde – neben der Erhöhung der Stellen für Lehrkräfte für Sozialpädagogik – die Zahl der sozialpädagogischen Fachkräfte in der Schuleingangsphase für das lfd. Schuljahr 2018/2019 von 593 um 600 auf 1.193 Kräfte erhöht. Davon konnten zum Schuljahresbeginn rd. 83 % besetzt werden.

In den kommenden Jahren sollen weitere Akzente zur Unterstützung der Grundschulen im Rahmen des sog. „Masterplan Grundschulen“ gesetzt werden. Hiermit verbunden ist ein weiterer Stellenausbau seitens des Landes NRW geplant. Die Gesamtzahl an Stellen soll dann auf 1.750 Stellen steigen. Durch diese Stärkung der Schuleingangsphase sollen Grundschulen dauerhaft in die Lage versetzt werden, Kinder von Beginn an besser individuell zu fördern.

- **Behebung Raumdefizite GGS Müllenbach, bauliche Maßnahmen: Sachstand**

Im Juli dieses Jahres hat der Rat die Erweiterung der GGS Müllenbach gemäß der Planungsvariante 2 mit einem Kostenvolumen von ca. 707.500 EUR beschlossen, und die Verwaltung beauftragt, ein Honorarangebot für die weiteren Planungsleistungen einzuholen.

In den Haushalt 2019 wurden Mittel für die erforderliche Genehmigungs- und Ausführungsplanung eingestellt. Eine Beauftragung kann erst nach Genehmigung des Haushalts 2019 erfolgen. Dies wird voraussichtlich im Frühjahr 2019 der Fall sein. Nach Erstellung der Genehmigungsplanung liegt das eigentliche Genehmigungsverfahren beim Oberbergischen Kreis als zuständige Bauaufsichtsbehörde.

Als Zeitplan ist vorgesehen, ab Mitte 2019 mit innenbaulichen Maßnahmen zu beginnen (z.B. Umnutzung Klassenraum als Musikraum, Vergrößerung des Lehrerzimmers), und im Jahr 2020 die eigentliche Hochbaumaßnahme unter Erweiterung der GGS und OGS durchzuführen, deren Mittel in den Haushalt 2020 noch einzubringen sind.

- **Liquidation Gemeindegewerkschaftsverband: Verwendung Liquidationserlös**

Es bestehen Überlegungen, den Liquidationserlös im Rahmen einer in Marienheide für das Jahr 2020 geplanten sog. Roadshow des Sports zu verwenden, um die Bedeutung des Sports bzw. der Sportvereine einer größeren Öffentlichkeit auf attraktive Art und Weise näher zu bringen. Der Kreissportbund e.V. als Initiator führte in diesem Jahr bereits drei solcher Roadshows in Gummersbach, Radevormwald und Bergneustadt durch.

Hinsichtlich der in Marienheide vorgesehenen Roadshow sind noch Gespräche mit dem Kreissportbund und den örtlichen Sportvereinen zu führen.

Die Verwendung des Liquidationserlöses wird daher in einer der nächsten Sitzungen des ABSS wieder thematisiert werden.

- **Asylbewerber-/Flüchtlingsunterbringung: Sachstand**

Herr Busch berichtet über die aktuelle Situation zur Unterbringung der Flüchtlinge in Marienheide. Im Jahr 2018 seien bislang lediglich vier Personen als Asylbewerber aufgenommen wurden, wobei alle verwandtschaftliche Beziehungen nach Marienheide gehabt hätten. Im Bereich der Asylbewerber/innen habe Marienheide seine Quote derzeit um acht Personen übererfüllt. Die Kosten für diese Personen würden durch das Land NRW getragen.

Ferner kann er mitteilen, dass die Quote sozialversicherungspflichtig beschäftigter Personen im Asylverfahren mit etwa 20 % über dem Bundesschnitt liege und bedankt sich bei allen Akteuren der Integration. Hierbei hebt er das Asylbewerber-Bildungs-Centrum (ABC) hervor, das schneller als in vielen anderen Städten ein ausreichendes Angebot für die sprachliche Qualifizierung geschaffen habe. Da rund ein Drittel der als Asylbewerber/innen zugewiesenen Personen minderjährig seien, bestehe bei den Eltern dieser Kinder eine hohe Motivation zum Spracherwerb.

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt konnte Herr Busch mitteilen, dass die Zuwendungen des Landes als Ausgleich der Flüchtlingskosten in Marienheide in den Jahren 2017 und 2018 auskömmlich seien. Grund hierfür sei die Einnahmeseite begünstigend die sehr hohe Anzahl an Personen, deren Asylverfahren noch vor dem Verwaltungsgericht verhandelt werde. Auf der Ausgabenseite mache sich bemerkbar, dass Marienheide im Gegensatz zu anderen Kommunen keine überdimensionierten Flüchtlingsunterkünfte angemietet oder gekauft habe.

Aufzunehmen seien hingegen derzeit noch 43 Personen mit Wohnsitzverpflichtung in Marienheide, da diesen Personen der Flüchtlingsstatus und damit eine Bleiberecht anerkannt wurde. Hierfür hält die Gemeinde ausreichende Unterbringungskapazitäten – derzeit 41 Plätze – vor.

Inzwischen habe sich der Wohnungsmarkt entspannt, so dass die Gemeinde im Falle von Veränderungen flexibel reagieren könne und daher einen Wohnungsbestand „auf Sicht“ vorhalte.

- **Jahresbericht Kreisjugendamt für das Jahr 2017**

Das Kreisjugendamt hat für das Jahr 2017 erstmalig einen Jahresbericht erstellt. In dem Jahresbericht, so Herr Garn, werden die Aufgaben des Kreisjugendamtes dargestellt sowie Informationen zu den Entwicklungen in den einzelnen Aufgabengebieten bereitgestellt.

Das Kreisjugendamt ist für 9 Kommunen im Oberbergischen Kreis zuständig, die über kein eigenes Jugendamt verfügen. Hierzu gehört auch die Gemeinde Marienheide. Für diese 9 Kommunen übernimmt das Kreisjugendamt verschiedene Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, die sich in folgende Aufgabegruppen zusammenfassen lassen:

1. Kindertagesbetreuung,
2. Kinder- und Jugendarbeit bzw. Familienförderung,
3. Individuelle Hilfen für junge Menschen und Familien,
4. Amtsvormundschaften, Pflegschaften und Beistandsschaften sowie
5. Unterhaltsvorschussleistungen.

Der Jahresbericht 2017 wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

- **Seniorenfeier vom 29.09.2018**

Herr Garn resümiert die diesjährige Seniorenfeier. Es seien 1.482 Einladungen verschickt und eine schöne Feier für über 200 angemeldete Seniorinnen und Senioren durch den ehrenamtlichen Einsatz Marienheider Kommunalpolitiker/innen durchgeführt worden. Er bedankt sich bei der Politik für die Organisation und Durchführung.

Vorsitzender:

Schriftführer;

gez.  
Harald Kramer

gez.  
Oliver Busch

Gesehen:

gez.  
Stefan Meisenberg  
Bürgermeister